

§ 2 GeORegVo 2016 Aufgaben der/des Vorsitzenden

GeORegVo 2016 - Geschäftsordnung Regionalvorstand 2016

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

(1) Die Aufgaben der/des Vorsitzenden sind:

1. die Vertretung des Regionalvorstandes nach außen;
2. die Umsetzung der durch das Gesamtgremium des Regionalvorstandes gefassten Beschlüsse;
3. die laufende Verwaltung des Regionalvorstandes;
4. die Einberufung der Sitzungen des Gesamtgremiums des Regionalvorstandes, die Entgegennahme von Anträgen, die Festsetzung der Tagesordnung und die Leitung der Sitzungen;
5. die Besorgung aller Aufgaben, die das Gesamtgremium des Regionalvorstandes der/dem Vorsitzenden zur alleinigen Besorgung übertragen hat.

(2) Im Falle der Abwesenheit der/des Vorsitzenden obliegen deren/dessen Aufgaben der/dem stellvertretenden Vorsitzenden.

In Kraft seit 14.04.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at